

Österreich

Wertpapiere

Bestimmung

Erlaß

Das Finanzministerium vom  
25. März 1911 Z. 17731 über die Befreiung  
läng der Fortbewegung der in den Ländern  
des Reiches im allgemeinen Kronvermögen  
den, der befristet = freigegebenen, so  
wie der nicht befristeten Wertpapiere  
nach §§ 124 und 127 des Gesetzes vom  
25. Oktober 1896 R.G. Bl. Nr. 220, be-  
treffend die Einkommensteuer  
Kommen.

(Wien, 1911.)